

Aktenzeichen:	
federführend:	Dez. II -
Antragsteller:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales und Generationen	16.05.2024	

Anfrage zu sog. "Totalverweigerern" beim Bürgergeld
- Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 28.03.2024 -

Mitteilung:

Die Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 28.03.2024 wird wie folgt beantwortet:

1. **Wie groß war die Zahl der beim Jobcenter Rhein-Erft gemeldeten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) jeweils in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023?**

Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit war die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter Rhein-Erft wie folgt:

Merkmale	2020	2021	2022	2023
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	23.033	22.202	21.838	22.860

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), Rhein-Erft-Kreis, Nürnberg 2024.

2. **Wie groß war beim Jobcenter Rhein-Erft in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 jeweils die Zahl der so bezeichneten „Totalverweigerer“, also der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die ohne sachlichen Grund eine zumutbare Arbeit ablehnten? Wir bitten um Angabe der absoluten jährlichen Zahlen sowie des Prozentsatzes im Verhältnis zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des jeweiligen Jahres.**

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit liefert zum aktuellen Zeitpunkt lediglich Daten für die Jahre 2020, 2021 und 2022 (Stand: 05.04.2024). Die Begründung für die vollständige Leistungsmin- derung wird statistisch nicht ausgewiesen.

Berichtszeitraum ³⁾	ELB mit mindestens einer Sanktion ¹⁾							Sanktionsquote in Bezug auf alle ELB mit dem jeweiligen Merkmal in %						
	Insgesamt	darunter						Insgesamt	darunter					
		Männer	Frauen	Ausländer ⁴⁾	unter 25 Jahren	25 Jahre und älter	sanktioniert ohne Zahlungsanspruch ²⁾		Männer	Frauen	Ausländer ⁴⁾	unter 25 Jahren	25 Jahre und älter	sanktioniert ohne Zahlungsanspruch ²⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Jahresdurchschnitt 2022	78	60	18	28	15	63	1	0,4	0,6	0,2	0,3	0,4	0,4	0,0
Jahresdurchschnitt 2021	88	69	19	33	18	70	1	0,4	0,6	0,2	0,4	0,4	0,4	0,0
Jahresdurchschnitt 2020	178	130	49	57	16	162	2	0,8	1,2	0,4	0,6	0,4	0,9	0,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sanktionen JC Rhein-Erft-Kreis, Düsseldorf 2024.

3. **Welche Maßnahmen wurden von Seiten des Jobcenter Rhein-Erft ergriffen, um bei diesem Personenkreis eine Arbeitsaufnahme zu fördern?**

Für die Förderung einer Arbeitsaufnahme stehen - wie bei allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - die Instrumente gemäß §§ 16ff. SGB II zur Verfügung.

4. **Wie viele Sanktionen (sog. Leistungsminderungen) wurden vom Jobcenter Rhein-Erft gegen sog. „Totalverweigerer“ in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 jeweils verhängt?**

Siehe Antwort zu Frage 2.

5. **Wie wurde und wird vom Jobcenter konkret sichergestellt, dass die Angehörigen des Personenkreises der sog. „Totalverweigerer“ (also Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften der sanktionierten Personen wie Ehepartner und/oder deren Kinder) bei Leistungsminderungen nicht ebenfalls direkt oder indirekt und damit unberechtigt von Sanktionen betroffen wurden und werden?**

Gemäß § 31a SGB II sind die Leistungsminderungen auf insgesamt 30 Prozent des nach § 20 SGB II maßgebenden Regelbedarfs des betroffenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten begrenzt. Die Zahlbeträge für die Kosten der Unterkunft und Heizung dürfen durch eine Leistungsminderung nicht verringert werden.

Durch die gesetzliche Regelung werden direkte negative Auswirkungen auf andere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften, insbesondere im Bereich Wohnen, verhindert. Es kann nicht beurteilt werden, ob die Leistungsminderung im Einzelfall aufgrund der Höhe der verfügbaren Finanzmittel indirekte negative Auswirkungen auf andere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften hat.

6. **Gegen wie viele Sanktionen (sog. Leistungsminderungen) bei „Totalverweigerern“ wurden in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 Rechtsmittel eingelegt?**
a) **Wie viel Widersprüche wurden in den genannten Jahren jeweils erhoben? Wie viele Widersprüche waren ganz oder teilweise erfolgreich? Wie viele sind noch nicht entschieden?**
b) **Wie viele Klagen wurden in den genannten Jahren jeweils erhoben? Wie viele Klagen waren ganz oder teilweise erfolgreich? Wie viele sind noch anhängig?**

Zu der Frage existiert keine detaillierte Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Bergheim, den 26.04.2024

Im Auftrag

Schall
Dezernent